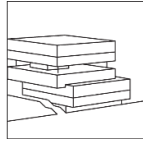
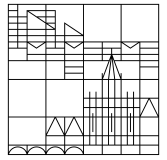


Forum
Konstanz



Universität
Konstanz



02.02.2024

See-Exkursionen
mit dem
Forschungsschiff

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der forum.konstanz See-Exkursion ist eine Anmeldung über das online-Formular. Mit der Anmeldung wird die Teilnahmebedingungen akzeptiert.
2. Jugendlichen ab 14 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Teilnahme in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Lehrkraft erlaubt oder sie benötigen eine schriftliche Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten. Schwangere und stillende Frauen sollen dies bei der Anmeldung mitteilen, um anlassbezogen sicherzustellen, dass die Ausfahrt gemäß MuSchG durchgeführt werden kann.
3. Die See-Exkursion ist ein Angebot des Fachbereichs Biologie der Universität Konstanz und dem forum.konstanz. Die Vergabe der Plätze bei den jeweils angebotenen Terminen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bestmöglich. Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Mitnahme auf dem Schiff. Die Exkursion und die Betreuung erfolgen unentgeltlich, sodass die Teilnahme jederzeit ohne Begründung durch die Universität abgesagt werden kann.
4. Der Zugang zum Schiff erfolgt über eine senkrechte Sprossenleiter (Bugleiter). Die Teilnehmenden versichern mit der Anmeldung, den Zu- und Abgang zum Schiff über diese Leiter eigenständig bewältigen zu können.

2. Allgemeine Pflichten

5. Die Universität Konstanz erbringt die erforderlichen Unterweisungen und Einweisung in die Verhaltensregeln und Gefahren während der Ausfahrt für Teilnehmende und sorgt für die Instandhaltung des Equipments, um eine Gefährdung von Teilnehmenden an Leben und Gesundheit zu vermeiden. Den Anweisungen des See-Exkursions-Teams ist zwingend Folge zu leisten.
6. Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, dass die sachgemäße Probeentnahme zu Forschungszwecken nicht beeinträchtigt wird.
7. Das Tragen einer Rettungsweste ist verpflichtend. Diese wird von der Universität gestellt und vor Ort zur Nutzung während der Ausfahrt ausgehändigt. Sie muss am Ende der Exkursion wieder an die entsprechenden Stellen auf dem Schiff zurückgebracht werden.
8. Witterungsangepasste, wind- und wasserfeste Kleidung ist von den Teilnehmenden mitzubringen.
9. Andere Personen dürfen weder gefährdet noch belästigt werden.

3. Haftungsregeln

10. Die Teilnahme an der See-Exkursion erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Schadensersatzansprüche gegen die Universität Konstanz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen verschuldet wurden. Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet

die Universität Konstanz nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die Ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

11. Eine private Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung werden empfohlen.
12. Die Universität Konstanz haftet insbesondere nicht für Schäden, die den Teilnehmenden oder Dritten durch schuldhafte Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen, die Exkursionsordnung (siehe 4), durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des See-Exkursions-Personals oder durch unberechtigte oder unsachgemäße Benutzung des Equipments entstanden sind. Die Universität haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmenden durch unsachgemäße oder mutwillige Handlungen Dritter entstehen.
13. Es wird keine Haftung für Gegenstände erbracht, die mit zur Exkursion gebracht werden (z.B. Jacken, Smartphones, Notebooks, etc.).
14. Soweit die Haftung der Universität Konstanz beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Erfüllungshilfen.

4. Exkursionsordnung

15. Auf dem Forschungsschiff gelten die Hausordnung sowie die Brandschutzordnung der Universität Konstanz und die diese ergänzenden Bestimmungen in der jeweils aktuellen Version.
16. Bei allen Vorfällen (Unfälle, Brände, etc.) ist der Notruf abzusetzen.
17. Auf dem Forschungsschiff dürfen keine alkoholischen Getränke, Drogen oder andere Suchtmittel konsumiert werden. Die Mitfahrt unter dem Einfluss von Suchtmitteln ist strengstens untersagt. Im Verdachtsfall kann das Exkursions-Personal die unter Verdacht stehende(n) Person(en), den Zutritt zum Schiff verwehren.

5. Film- und Bildaufnahmen

18. Während der Exkursion werden Video- und Bildaufnahmen gemacht und im Nachgang in der Berichterstattung, in sozialen Medien, der Presse und der universitären Website verwertet. Mit der Anmeldung zur Exkursion erklären sich die Teilnehmenden hiermit einverstanden.